

## Raumnutzungsvertrag

Zwischen schule • beruf e.V., Hermann-Lingg-Str.13, 80636 München,

vertreten durch die Einrichtung mira, diese vertreten durch

.....  
(im Folgenden schule • beruf e.V.)

**und**

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

Tel.: ...../ .....

(im Folgenden NutzerIn)

wird folgendes vereinbart:

I. schule • beruf e.V. stellt o.g. NutzerIn folgende Räume zur Verfügung:

Raum 1 ..... , Raum 2 ..... inklusive Küche mit Geschirr und sanitäre Anlagen

am ..... und .....

von ..... Uhr bis ..... Uhr

zur :

Einzelveranstaltung ..... Veranstaltungsreihe ..... regelmäßigen Nutzung  
.....

auf Wunsch mit folgender Ausstattung:

1 Flipchart .... 10 Gruppenstühle ..... Konferenztisch + 4 Stühle .....

Moderationsmaterialien wie z.B. Flipchartpapier, Stifte etc. müssen selbst mitgebracht werden. Bei Küchenmitbenutzung stehen Geschirr und Gläser zur Verfügung. Getränke sind selbst mitzubringen. Für Kaffee- oder Teebedarf stehen Kochgeräte und Isolierkannen zur Verfügung.

II. Sanitäre Anlagen können selbstverständlich genutzt werden, müssen aber in gepflegten Zustand hinterlassen werden.

III. Der NutzerIn werden zur Durchführung der Veranstaltung folgende zwei Schlüssel übergeben:

- BKS E 2358 EE MF UX Z 1
- Silca BK 1

Die NutzerIn haftet für diese Schlüssel, d.h.:

1. Die Schlüssel dürfen auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden.
2. Die NutzerIn hat die Schlüssel nach Ende der Veranstaltung unverzüglich an mira zurückzugeben. Vereinbart wird ausdrücklich, dass die Bürotür zweifach zu verschließen und die Schlüssel nach Beendigung der Veranstaltung durch den Türschlitz zu werfen sind.
3. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort zu melden.
4. Die NutzerIn hat für alle Schäden aufzukommen, die sich aus dem Verlust eines Schlüssels ergeben. Die NutzerIn wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass
  - bei Verlust eines Schlüssels ggf. die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden muss;
  - auch die dafür entstehenden Kosten (mindestens 5 000 Euro) von der NutzerIn zu zahlen sind;

IV. Nach Beendigung der Veranstaltung hat die NutzerIn die Räume ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen, d.h.:

1. Alle Türen und Fenster sind sorgfältig zu verschließen.
2. Die Heizungen sind für die Nacht herunterzuregeln
3. Die Spülmaschine muss bei Verlassen der Räume ausgeschaltet sein.
4. Die NutzerIn hat alle Räume sorgfältig aufzuräumen und sauber zu hinterlassen, d.h. auch, dass das benutzte Inventar wie z.B. Geschirr gesäubert werden muss.
5. Falls ein Staubsauger oder ähnliches gebraucht wird, befinden sich Putzutensilien im Vorraum zur Toilette.
6. Die Nutzungsgebühren enthalten eine Putzpauschale. Werden die Räume unaufgeräumt und sehr schmutzig hinterlassen, entstehen Zusatzkosten in Höhe von Euro 50, die dem Nutzer/ der Nutzerin nachträglich in Rechnung gestellt werden.

V. Die Nutzungsgebühren pro Raum staffeln sich wie folgt:

Preise in Euro / pro Raum	
25 Euro	1 Vormittag ( 9 00-12 00 Uhr) 1 Abend ( 19 00- 22 00 Uhr)
60 Euro	1 Tag
Bei regelmäßiger Nutzung	
80 Euro	1/2 Tag á 4 Std. 4 x im Monat
150 Euro	1 Tag 4 x im Monat

Kürzere Termine nach Vereinbarung.

VI. Die Nutzungsgebühren sind im voraus zu zahlen , entweder in bar oder zu überweisen auf folgendes Konto:

mira schule • beruf e.V.  
Kto: 907-116099  
BLZ: 701 500 00  
Stadtsparkasse München

**Verwendungszweck bitte angeben:** Raumnutzung von bis / Projekt mira

VII. Eine Stornierung der Raumnutzung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin. Bei kurzfristigerer Absage muss eine Unkostenpauschale von 20 % der Raummiete einbehalten werden.

VIII. Für die Raumnutzung gelten folgende Regeln:

Die Veranstaltung wird von der NutzerIn selbst durchgeführt, d.h.:

- für alles, was während der Veranstaltung und im Zusammenhang mit dieser passiert, trägt allein die NutzerIn die Verantwortung.
- Deshalb übernimmt die NutzerIn während der gesamten Zeit der Veranstaltung die Haftung und gegebenenfalls die Aufsichtspflicht. Die NutzerIn hat also unter anderem darauf zu achten, dass
  - (die ihr zur Aufsicht anvertrauten) Personen nicht zu Schaden kommen;
  - andere Personen (z.B. NachbarInnen und PassantInnen) nicht zu Schaden kommen oder belästigt werden;
  - keine Schäden am Gelände, am Gebäude oder am Inventar entstehen;
  - auf die nächtliche Ruhe geachtet wird.

Die NutzerIn haftet gegenüber schule • beruf e.V. für alle Schäden, die während und infolge der Raumnutzung entstehen. Die NutzerIn wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass schule • beruf e.V. keinerlei Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die für derartige Schäden aufkommen würde.

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen obliegt der NutzerIn.

IX. Der Nutzer / die Nutzerin versichert hiermit ausdrücklich, bei der Nutzung der Räume weder Interessen nach Ron Hubbard oder der rechtsradikalen Szene noch kriminelle Ziele zu verfolgen.

X. Sofern die NutzerIn gegen eine dieser Vertragsbestimmungen verstößt, ist schule • beruf e.V. zur jederzeitigen Kündigung berechtigt.

XI. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(NutzerIn)

\_\_\_\_\_  
(schule • beruf e.V.)